

20.4.2020

## Fragenkatalog der Tourismusbranche im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern

(in Klammern: Fragesteller)

Themenbereich	Fragestellung	Antwort
Erst- und Zweitwohnsitz	Wie ist mit Personen umzugehen, die jetzt ihren <b>Zweitwohnsitz</b> in MV nutzen wollen und von anderen Regionen einreisen? (Rügen)	Es sind nach aktueller Verordnung alle Reisen nach MV untersagt. Ausnahmen sind unter § 5 geregelt: <ul style="list-style-type: none"><li>• Erster Wohnsitz</li><li>• Besuch einer Schule, Hochschule</li><li>• Berufliche Tätigkeit</li><li>• Zwingende Anwesenheit der Personen (Zeugenaussagen etc.)</li><li>• Private Besuche der Familie (Kernfamilie)</li><li>• Unaufschiebbare Umzüge</li></ul>
	Darf man als Zweitwohnsitzinhaber in den Ort kommen um jetzt <b>Hausputz</b> etc. durchzuführen?	Siehe Antwort oben.
	Dürfen Dauercamper, die ihren ersten Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben, tagsüber auf ihren Dauercamping-Standplatz und <b>Reparaturen/Arbeiten</b> vornehmen?	Grundsätzlich ja. Es sei aber darauf hingewiesen, dass Campingplatzbetreiber Personen nicht zu touristischen Zwecken beherbergen dürfen.
	Dürfen <b>Ehepartner</b> , die in getrennten Haushalten leben, ihre Ehepartner mit Erstwohnsitz in MV besuchen? Wie sieht es mit der <b>Familie</b> aus?	Ja. Ehe- und Lebenspartner sowie die Kernfamilie dürfen besucht werden. Allerdings muss mit örtlichen Kontrollen gerechnet werden, in denen die Verwandtschaft nachgewiesen werden muss. Um möglichst schnell zur Normalität zurückkehren zu können, bitten wir dringend darum solche Reisen und Besuche aufzuschieben.
	Dürfen Angler und Bootsbesitzer aus MV ihre Boote nutzen und raus aufs Wasser?	Ja. Es sei aber darauf hingewiesen, dass nach §2 Absatz 4 der Verordnung Sportbetrieb in Sportboothäfen untersagt ist.

	Dürfen wir unsere Familie (zum Beispiel Großeltern) in Mecklenburg-Vorpommern besuchen?	Ja, Sie dürfen Ihre Kernfamilie mit Hauptwohnsitz in MV zu privaten Zwecken besuchen. Das gilt auch, wenn Sie nicht in Mecklenburg-Vorpommern leben. Bitte beachten Sie aber, dass gerade die Großeltern zur Risikogruppe gehören können. Prüfen Sie deshalb noch einmal die Notwendigkeit des Besuches.
Übernachtungen in MV	Welche Regelungen gelten für <b>Dauercamper</b> , die unter Umständen nicht abreisen? (Campingverband)	Dauercamping beinhaltet einen touristischen Zweck und ist demnach nicht erlaubt. Ferner ist dem Betreiber nach § 4 der Verordnung eine Beherbergung untersagt.
	Ich besitze eine <b>private Ferienwohnung</b> , einen Dauerstellplatz auf einem Campingplatz, ein Boot oder sonstiges für Freizeitzwecke nutzbares Objekt in Mecklenburg-Vorpommern, darf ich aus persönlichen Gründen dorthin reisen?	Nein. Nach § 5 der aktuellen Verordnung sind alle Reisen in das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern untersagt. Die hier aufgeführten Beispiele zählen nicht zu den Ausnahmen.
	Dürfen Gastronomen in Zoos und Tierparks öffnen?	Nach §2 Absatz 4 bleiben „in den Außenbereichen (Zoos, Tierparks etc.) Spielplätze und Restaurationen geschlossen.“
Wer darf noch öffnen? Welche Beschränkungen?	Wie sieht die Regelung für die <b>Strandbewirtschaftung</b> (Strandkorbvermieter, Strandgastronomen etc.) aus? (Rostock/Warnemünde)	Strandkorbvermieter dürfen ihre Strandkörbe nicht mehr vermieten, da sie laut § 2 Absatz 4 der Verordnung für den Publikumsverkehr zu schließen sind. Eine Ausnahme gilt nur für Sportanlagen. Für Strandgastronomen gilt § 3 der Verordnung. Belieferung, Mitnahme und Außer- Haus-Verkäufe sind unter strengen Auflagen erlaubt.
	Wie sollen sich Inhaber von <b>Läden mit Doppelnutzung</b> (Verkauf und Handwerk z. B. Fahrradladen mit Werkstatt und Haushaltsbedarf mit Messerschleifen, Verkauf und Dienstleistung z. B. Verkauf	Laut § 2 Absatz 5 dürfen Dienstleistungsbetriebe, Handwerksbetriebe mit angeschlossenem Verkauf ihren Betrieb fortsetzen.

	Handarbeit und Wäscherei) verhalten? (Seenplatte)	
	Zählen <b>Bootsvermieter</b> /Hausbootvermieter als Beherberger? (Seenplatte)	Charterer/ Vermieter zählen als Beherberger, siehe dazu § 3 der Verordnung.
	Ist der Verleih von <b>Kanus/Rädern</b> untersagt? (Seenplatte)	Ja, da diese als Anbieter von Freizeitaktivitäten gelten, siehe § 2 Absatz 4 der Verordnung.
	Darf der Dönerladen/ Imbiss um die Ecke noch öffnen?	Ja, als Belieferung, Mitnahme und Außer-Haus-Verkauf, wenn nicht vor Ort verzehrt wird und die strengen Hygieneauflagen erfüllt werden.
	Können „nicht erlaubnispflichtige Einrichtungen zur <b>Beherbergung von Kindern und Jugendlichen</b> “ unter § 3 der Verordnung ergänzt werden? Formulierungsvorschlag DJH: Der Betrieb von nicht erlaubnispflichtigen Einrichtungen zur Beherbergung von Kindern und Jugendlichen (z. B. Jugendfreizeiteinrichtung, Jugendbildungseinrichtung, Jugendherberge, Schullandheim, Ferienlager) wird untersagt.“ → Bezug auf § 45 (1) 2. Satz SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz (DJH)	Vorschlag wurde an Task Force Corona im WM weitergegeben.
<b>Familienangehörige besuchen?</b>	Unsere <b>Mutter</b> wohnt in der Nähe von Bad Doberan und ist jetzt 85 Jahre alt. Mein Bruder kommt aus Dresden und ich aus Duisburg. Wir helfen ihr regelmäßig und wechselweise in Haus und Garten	Laut aktueller Verordnung dürfen Sie Ihre Mutter (gehört zur Kernfamilie) besuchen. Bitte rechnen Sie örtlich mit Kontrollen und führen ein „beweisendes Dokument“ mit sich.

	<p>und erledigen die Dinge, die Sie nicht mehr alleine machen kann - wie schwere Sachen einkaufen, Gartenarbeiten und Reparaturen am und im Haus erledigen.</p> <p>Jetzt haben Sie MV „abgesperrt“ und wir würden gerne wissen, ob der Besuch bei meiner Mutter damit auch nicht mehr erlaubt ist.</p>	
<b>Wirtschaftliche Folgen und finanzielle Hilfen</b>		
	Können regionale und örtliche Tourismusverbände (i.d.R. als <b>Vereine</b> organisiert) für die Mitarbeiter <b>Kurzarbeitergeld</b> beantragen?	<b>Ja</b> , wenn die übrigen KuG-Voraussetzungen erfüllt werden. Auf die Rechtsform kommt es dabei nicht an.
	Sind Vermieter verpflichtet, Gästen für <b>Buchungen</b> bis 10.05. <b>Geld zu erstatten</b> oder dürfen sie auch eine Gutschrift/Voucher für einen Aufenthalt zu einem späteren Zeitpunkt ausstellen?	Gäste haben einen Anspruch auf Erstattung. Siehe dazu auch <a href="https://www.deuschertourismusverband.de/service/coronavirus.html">https://www.deuschertourismusverband.de/service/coronavirus.html</a> Allerdings ist es auch im Interesse der Vermieter Gäste über Gutschriften, Umbuchungen etc. zu binden und somit Liquiditätsengpässe zu mindern.
	Welche <b>Hilfen</b> stehen allgemein zur Verfügung?	Aktuelle Informationen und Ansprechpartner zur Corona-Hilfe entnehmen Sie bitte der Seite <a href="https://www.lfi-mv.de/">https://www.lfi-mv.de/</a> .
	Wie verhält es sich mit <b>polnischen Mitarbeitern</b> , die pendeln?	Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern <b>unterstützt polnische Pendlerinnen und Pendler</b> , die ihren Arbeitsplatz in Mecklenburg-Vorpommern haben und aufgrund der polnischen Quarantäneregeln künftig nicht mehr täglich zur Arbeit fahren können. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Seiten des Landesförderinstituts: <a href="https://www.lfi-mv.de/meldungen/Weitere-Hilfestellungen-im-Zusammenhang-mit-der-Coronakrise/index.html">https://www.lfi-mv.de/meldungen/Weitere-Hilfestellungen-im-Zusammenhang-mit-der-Coronakrise/index.html</a>

<b>EU-Projekte</b>	Wie soll mit Mitarbeitern umgegangen werden, die über EU-Projekte finanziert werden?	<p>Projektträgern wird empfohlen, sich bei der jeweiligen Bewilligungsbehörde zu informieren. Bund und EU Kommission sind derzeit in Abstimmung praktikabler Lösungen, wie beispielsweise einer kostenneutralen Verlängerung der Projekte.</p> <p>Für die Frage nach Verlängerung des Bewilligungszeitraumes sollten sich die Projektträger ebenfalls an die Bewilligungsbehörde wenden.</p> <p>Grundsätzlich gilt aber für ESF-/EFRE/GRW- geförderte Projekte, dass MitarbeiterInnen vorübergehend auch für andere Aufgaben eingesetzt werden können, die krisenbedingt notwendig geworden sind, soweit und solange mit diesen Tätigkeiten die Projektziele weiter verfolgt werden.</p>
<b>Kontrollen</b>	Sind Kontrollen zur Durchsetzung der Verordnung auch in Zügen und im Landesinneren geplant?	Es sind flächendeckende Kontrollen geplant, wie sich diese im Einzelnen gestalten, kann nicht beantwortet werden.
	Wie wird generell die Einhaltung der Verordnung überwacht und wo werden offene Verkehrswege bzw. angesetzte Kontrollen kommuniziert?	Für die Kontrollen sind die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig.
<b>Gesundheitstourismus/ Kurwesen</b>	Ist ein Erlass von Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Angeboten in <b>Kur- und Reha-Einrichtungen</b> sowie in teilstationären Pflegeeinrichtungen nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins geplant oder möglich? (Bäderverband)	Bereits durchgesetzt.

	Wie soll mit notwendigen <b>Anschlussheilbehandlungen</b> in Rehakliniken umgegangen werden? (Greifswald)	Patienten dürfen nach wie vor zu sogenannten Anschlussheilbehandlungen anreisen. Dies sind notwendige, sich direkt an einen Krankenhausaufenthalt anschließende, indizierte Maßnahmen.
	Kann auch für öffentliche Betriebe und Auszubildende <b>Kurzarbeitergeld</b> (KuG) beantragt werden?	Grundsätzlich ja. Entsprechende Anfragen und Anträge sind an die zuständige BA zu richten.
<b>sonstiges</b>	Wohin können sich z. B. Kliniken wenden, die <b>Mundschutzmasken</b> benötigen? (Bäderverband)	In der kommenden Woche rechnet die Landesregierung mit der Lieferung von FFP 2-Masken. Die Verteilung der Lieferung erfolgt prioritär. Es ist vorgesehen auch Rehakliniken zu berücksichtigen.
	Wie ist mit der anstehenden Unterzeichnung von <b>Lehrlings-/Azubi-Verträgen</b> umzugehen?	Die Regeln für Vertragsunterzeichnungen sind allgemeiner Natur und sicher auch hier anwendbar. So könnte etwa eine Person den Vertrag unterschreiben und der anderen diesen zusenden, der dann wiederum unterschreibt und den Vertrag an die erste Person zurücksendet.
	Gibt es einen neuen Zeitrahmen für den Wettbewerb für die <b>Modellregionen</b> ?	Es ist angedacht, den Wettbewerbszeitraum bis 30.06.2020 zu verlängern. Detaillierte Informationen für die Regionen folgen nach interner Abstimmung in KW 13.

Hinweis: Bei Beantwortung der Fragen wird Bezug genommen auf die Anti-Corona-VO MV vom 17. April 2020